

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2013

Nr. 2013/678

**Interessengruppe „Kunst im Bildungsbereich“, v.d. Gabriella V. Affolter, 4503
Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Solothurner Kulturwoche 2013**

1. Erwägungen

Die Interessengruppe „Kunst im Bildungsbereich“, v.d. Gabriella V. Affolter, Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Solothurner Kulturwoche, welche vom 13. bis 17. Mai 2013 zum dritten Mal stattfinden wird. Die Solothurner Kunstwoche hat das grosse Ziel, mehr Kultur an die Solothurner Schulen zu bringen. Die Kunst- und Kulturvermittlung steht dabei im Zentrum. Die Kulturwoche bietet die Möglichkeit zu aktiven Begegnungen mit Kunst und Kultur in ihren mannigfaltigen Dimensionen, sie soll die Neugierde wecken und Lust auf mehr machen. Sie will zudem Begegnungen, Reflexion und Gespräche ermöglichen und auch die Geselligkeit fördern. Während einer ganzen Woche werden Schulkinder, Jugendliche und Lehrpersonen zusammen mit Kunstschaaffenden, Musikern, Literaten, Museumspädagoginnen und Kulturvermittlern in verschiedenen Künstlerateliers, Werkstätten, Schulhäusern etc. tätig sein, wobei das eigene Erleben, Experimentieren und Ausprobieren im Vordergrund stehen. Die Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 48'000.--, die Einnahmen durch Eigenleistungen, Kursgebühren und Sponsoren auf Fr. 36'000.--. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 12'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Interessengruppe „Kunst im Bildungsbereich“, v.d. Gabriella V. Affolter, Solothurn ist an die Kulturwoche vom 13. bis 17. Mai 2013 ein Projektbeitrag von Fr. 5'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge wie folgt zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen:
 - 2.5.1 Projektbeitrag von Fr. 5'000.-- nach Erhalt eines Einzahlungsscheins;

- 2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein unter Vorbehalt von Ziffer 2.4.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)

rl/InteressengruppeKunst.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Interessengruppe „Kunst im Bildungsbereich“, Gabriella Affolter, Postfach 329, 4503 Solothurn

Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn